

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppon d



## Inhalt

Dr. Volker Hauff MdB,  
Stellvertretender Vor-  
sitzender der SPD-Bundes-  
tagsfraktion, zur Krise  
der EG: Kohl mitverant-  
wortlich. Seite 1

Fritz Sänger kommentiert  
die Angriffe auf die Pres-  
se in Zusammenhang mit  
der Flick-Affäre; Journal-  
isten, die ihre Arbeit  
ernst nehmen, werden dif-  
famiert. Seite 3

Günther Heyenn MdB verur-  
teilt die Einschränkung  
der Freifahrt für Behin-  
derte: Fürsorge à la Kohl.  
Seite 5

Peter Conradi MdB, Stell-  
vertretender Vorsitzender  
des Bundestagsausschusses  
für Raumordnung, Bauwesen  
und Städtebau, wendet sich  
gegen die baupolitischen  
Dispositionen der Bundes-  
regierung: Erst das Bun-  
deshaus, dann ein Gäste-  
haus. Seite 7

38. Jahrgang / 234

7. Dezember 1983

Kohl läßt auch die Europa-Politik treiben

-----  
Die Untätigkeit des Bundeskanzlers verschärft die  
Krise der EG

Von Dr. Volker Hauff MdB  
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der Athener Gipfel ist gescheitert. Nur unentwegte Europa-  
Optimisten konnten noch Hoffnungen in ihn setzen. Der Miß-  
erfolg war bereits in Stuttgart vorprogrammiert.

Mit jeder Tartarenmeldung aus den vielen Sonderräten und  
Expertenrunden, die das Treffen vorbereiteten, mußten die  
Erwartungen niedriger geschraubt werden. In Europa trium-  
phieren derzeit nationale Egoismen. Kein Mitgliedsland will  
auf seine vermeintlichen "vitalen" Interessen verzichten.  
Wie es nach diesem Mißerfolg weitergehen soll, weiß zur  
Stunde niemand. Zwar sollen Beratungen über Detailfragen  
sofort aufgenommen werden, aber es fällt schwer, an Erfolg  
zu glauben.

Gerade über diese Detailfragen ist seit Stuttgart ergeb-  
nislos beraten worden. Daher stellt sich jetzt die Frage:  
Warum soll auf einmal die Einsicht in europäische Notwen-  
digkeiten kommen? Weder die drohende Erschöpfung der Eigen-  
mittel noch die überquellenden Lagerhäuser oder gar die un-  
verhüllte Drohung des spanischen Regierungschefs, ganz auf  
den Beitritt zur Gemeinschaft zu verzichten, wenn Brüssel  
nicht bald grünes Licht gibt, haben die Gipfelteilnehmer  
zu Kompromissen bewegen können. Muß die Krise noch bedroh-

Verlag:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10/217  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

Printed in Germany  
with recycled paper  
Recycling Paper



licher werden, damit endlich die Weichen für eine Wiederbelebung der Gemeinschaft gestellt werden? Es drängt sich angesichts der Untätigkeit der Bundesregierung der Eindruck auf: Auch auf diesem Gebiet will der Bundeskanzler die Dinge treiben lassen. Das ist die Kohlsche Variante der Sonthofen-Strategie. Das führt nicht aus der Krise heraus. Diese Untätigkeit des Bundeskanzlers führt uns tiefer in die Krise hinein. Aber man muß auch fragen: Sind sich die Staats- und Regierungschefs des Ernstes der Lage eigentlich bewußt? Ist ihnen nicht klar, daß sie durch ihr kleinkariertes Feilschen um Milchquoten eine der großen Errungenschaften im Nachkriegseuropa, die Europäische Gemeinschaft, aufs Spiel setzen?

Milchseen, Butterberge, Vernichtung von Nahrungsmitteln, aber auch stundenlange Wartezeiten an den Grenzen, fehlender Wille, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, haben die Gemeinschaft bei vielen Bürgern schon längst in Mißkredit gebracht. Auch das Engagement der Europaparlamentarier hat an diesen Mißständen nichts ändern können.

Trotz aller Enttäuschungen sind wir von der Notwendigkeit der europäischen Zusammenarbeit überzeugt. Für uns ist diese Gemeinschaft zu bedeutsam, als daß ihr Geschick und ihre Zukunft nur den Regierungen allein überlassen werden könnten. Jetzt sind alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die in der Gemeinschaft die Zukunft unseres Kontinents sehen, aufgefordert, sich aktiv in die Diskussion um die europäische Entwicklung einzuschalten.

(-/7.12.1983/bgy/rs)

+ + +



Die Presse am Pranger  
-----

Journalisten, die ihr demokratisches Wächteramt ernst nehmen, werden diffamiert

Vom Fritz Sanger

Vor einem ordentlichen Gericht der Bundesrepublik sollen sich demnachst Bundes- und Landesminister verantworten, amtierende und fruhere. Daruber ist zur Zeit viel Geschrei zu horen und Erstaunliches ist zu lesen. Warum eigentlich? Man konnte meinen, Minister sollten nicht vor ein Gericht gehen, bevor sie ihr offentliches Amt abgegeben haben. Wenn sie das aber nicht tun, so ist zu fragen, ob denn, wer Minister ist oder war, einen hoheren Rang einnimmt als der Burger, ob er vor dem Gesetz einen besonderen Wert darstellt.

Der amtierende Generalsekretar der Christlich-Sozialen Union in Bayern, selbst einst Landesminister, Gerold Tandler, hat es als einen "Justizskandal erster Groenordnung" bezeichnet, da Anwaltinnen des Staates, deren Aufgabe es ist, uber Recht und Gesetz zu wachen, in Ermittlungen festgestellt haben, es muten Gerichte gewisse Vorkommnisse prufen. Das Wie dieser Ermittlungengefallt dem Kritiker nicht und das Ergebnis noch weniger. So stellte er einen gedanklichen Vergleich her zu Morden, die von Terroristen begangen wurden. Und so sprach er nicht nur von einem Skandal der Justiz, sondern auch der Presse: Die ist uberhaupt an allem Schuld, denn durch sie kamen die untersuchten Verfehlungen erst ans Licht.

"Hatte es nicht die bekannten Veroffentlichungen gegeben", schrieb in diesen Tagen die in der Schweiz erscheinende "Berner Zeitung", "hatzen nicht einige Journalisten Alarm geschlagen, dann ware der Flick-Skandal wohl heimlich zu den Akten gelegt worden". Es ist in der Emporung uber die Presse, die nicht nur beobachtet, sondern auch alarmiert hat, auch das Wort vom "Hinrichtungs-Journalismus" gefallen. Wenn die Machtigen ins Rampenlicht geraten und auf mancher Weste sich Flecken zeigen - darf da nichts erkannt, beachtet und gegebenenfalls gereinigt werden? Der Meister der Aphorismen, Georg Lichtenberg fallt einem ein: "Fanatiker sind zu allem fahig, aber zu sonst nichts."

Von der Schuld der Presse ist - wieder einmal! - die Rede, von ihrer Aufgabe, ihrer Position in der demokratischen Grundordnung indessen nicht. Da sie ein Wachteramt zu erfullen hat, unabhangig und unerschrocken, da sie Alarm zu schlagen hat, wenn Gefahr im Verzuge ist - kein Wort fallt daruber. Die Presse erscheint als Gegner.

Presse und Rundfunk, die Medien unserer Zeit, sind keine "vierte Macht", als die mancher Verantwortliche sie zuweilen gern herbeirufen mochte, sind nicht Organe des Staates oder einer Interessengruppe in der Gesellschaft. Ihre Aufgabe ist es, den Burger im Lande zu unterrichten, damit der wei was geschieht und auch erkennt, woran er ist oder wohin es geht. Die Pflicht der Presse, der Medien insgesamt, gebietet, verantwortungsbewustes und mutiges Beobachten, klares Erkennen und furchtloses Mitteilen dessen, was geschieht und was von Bedeutung fur die Gesellschaft, das Recht und die Freiheit ist.

Es ist den Medien nicht erlaubt, Rucksicht auf Personen oder Gruppen zu nehmen, wenn sie recherchieren und wenn sie informieren. Weil es gerade so pate, meinte Dr. Alfred Dregger (heute Vorsitzender der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag) am 11. September 1980 in einem Interview, das er der "Welt" gegeben hatte, da auch die Veroffentlichung von Geheimpapieren "die Pflicht der freien Presse und der freien Opposition" sei (seine Partei war damals in der Opposition).

In Erfullung ihres Wachteramtes haben die Medien, hat die Presse Verantwortung zu uben. Aber sie hat keine Auftrage zu erfullen, auch nicht die einer Regierung oder einer wirklichen oder vermeintlichen Obrigkeit. Journalisten sind nicht Angestellte,



die eine technische Leistung, die der Information, zu "erledigen" haben. Sie müssen in unabhängiger Entscheidung Verantwortung nehmen und sich durch ihre persönliche Haltung und das Berufsethos in der täglichen Arbeit qualifizieren. Presse und Rundfunk sind keine Hilfseinrichtungen im Dienste von irgendwelchen Mächten, auch nicht des Staates, schon gar nicht einer Regierung. Sie sind nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einem ungeschriebenen Recht unterworfen, das in allen in demokratischer Verfassung lebenden Nationen gilt.

In der Bundesrepublik hat der Deutsche Presserat Richtlinien für die praktische Arbeit der Redaktionen und Empfehlungen beim Bundespräsidenten hinterlegt (12. Dezember 1973), deren Einhaltung erwartet werden kann. Sie nennen als "oberstes Gebot der Presse" die "Achtung vor der Wahrheit und wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit". Sie betonen unter anderem: "Die Annahme und Gewährung von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion zu beeinträchtigen, sind mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Presse unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen läßt, handelt unehrenhaft und berufswidrig."

Zu den primitivsten Grundsätzen gehört, daß kein Schuldvorwurf erhoben werden darf, bevor nicht ein rechtsgültig gewordenes Urteil eines Gerichtes die Schuld erwiesen hat. Einer Schuld darf ein Tatverdächtiger erst bezichtigt werden, wenn der gesetzliche Nachweis seiner Schuld vorliegt. Wohl aber ist es zulässig und gegebenenfalls erforderlich, daß über einen Verdächtigten, sein Tun und seine Unterlassungen berichtet wird, soweit belegbare Tatsachen bekannt sind. Je höher die Position des Verdächtigten sein kann, je größer und gewichtiger seine Verantwortung ist, desto sorgfältiger ist auch sein Verhalten zu beachten.

Das wäre nun wahrhaftig ein Mangel an Ausgewogenheit, die so oft und so peinlich auch in diesem Falle eigensüchtig verlangt wird, wollte ein Journalist Rücksicht auf Stellung und Amt, auf Namen und Ansehen nehmen, wenn er über eine Nachricht zu entscheiden hat: drucken oder in den Papierkorb werfen! Weder Parteizugehörigkeit noch Amtsstelle, weder lokale Beziehungen noch Interessenwertung dürfen eine Entscheidung beeinflussen. Es kommt auf den Journalisten und sein Bewußtsein von der Verpflichtung durch den Beruf an, daß er sich unabhängig hält.

Eine "Obrigkeit" fühlt sich angegriffen. Regierende und solche, die es zu werden hoffen, pochen auf Sonderrecht aus Positionen oder Ämtern. Die Grundordnung der Bundesrepublik gibt solchem Denken keine Grundlage. Sie meinen, sie seien die "Großen" im Lande und unter dem Volke. Aber "die Größe eines Menschen hängt nicht von der Größe seines Wirkungsfeldes ab. Das ist ein Lehrsatz und ein Grundsatz aus dem Kleinen Einmal-Eins des Lebens", schrieb Erich Kästner einst einem, den es betraf.

Wer denkt wie jene, die sich selbst bedienen möchten, die Amt und Recht verwechseln oder nicht zu trennen vermögen, sollte sich Shakespeares ernste Mahnung über den Schreibtisch hängen: "Das eben ist der Großen Pein, sie haben minder Vorrecht als der Niedere."  
(-/7.12.1983/ks/rs)

+ + +



Fürsorge à la Kohl  
-----

Bundesregierung schränkt Freifahrt für Behinderte ein

Von Günther Heyenn MdB

Verschiebebahnhöfe sind bei Eisenbahnen eigentlich ganz normal. Kein Mensch dürfte sich darüber wundern, wenn im Zusammenhang mit dem Schienenverkehr von solchen Einrichtungen gesprochen wird. Allerdings hat der Begriff des Verschiebebahnhofs heute in der Zeit fortgesetzter "Konsolidierungsoperationen" im Bundeshaushalt einen etwas anderen Beigeschmack bekommen. Und darum geht es auch hier: Um Lastenverschiebung von oben nach unten.

Vom Gesetz über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr von 1979 wurden ganz bewußt alle Verkehrsmittel erfaßt, die im Nahbereich (50 Kilometer) des Lebensmittelpunktes eines Behinderten liegen, also auch die im Verkehrsverbund betriebenen Beförderungsmittel. Die Kosten für diese Regelung wurden anteilig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Dies sollte ein Ausdruck der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Behinderten sein.

Nach der "Wende" wurde nun in die Hände gespuckt, zwecks Steigerung des Brutto-sozialprodukts. Dazu mußten zunächst die Maschen des sozialen Netzes erweitert werden, damit die Kleinen da auch besser hindurchfallen können. Die christsozial-liberaldemokratische Bundesregierung machte dabei auch nicht vor den Behinderten halt. Der haushaltspolitische Rasenmäher erfaßte auch die Freifahrt für Behinderte, indem zunächst einmal alle diejenigen Behinderten ausgegrenzt wurden, die bisher wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 Prozent und mehr ohne weitere Prüfung freifahrtberechtigt waren. Freifahrtberechtigt sollen jetzt nur noch Behinderte mit erheblicher Geh- und Stehbehinderung sein.

Zynisch gesagt: Wem nicht ein Bein fehlt, der ist arm dran. Taubstumme, geistig Behinderte und behinderungsbedingte Geringverdiener müssen verzichten. Damit nicht genug, glaubte die Regierung offenbar erkannt zu haben, daß die Freifahrt für Behinderte im Schienenverkehr in erheblichem Umfang zum Defizit der Bundesbahn beiträgt. Also wurde der Schienenverkehr aus der Freifahrtregelung herausgestrichen, und zwar nicht nur die Bundesbahn, sondern die Regierung erfaßte in ihrer fürsorglich-hausväterlichen Art die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gleich mit. Diese



wiederum waren darüber aber gar nicht sehr glücklich, weil sie - wie zum Beispiel in Hamburg - in hohem Grade in die öffentlichen Verkehrsverbände einbezogen sind und nun das Abwandern freifahrtberechtigter Behinderter auf parallellaufende Autobuslinien befürchten müssen.

All diese und noch weitere Argumente waren der Bundesregierung und der Rechtskoalition genau so bekannt wie der SPD-Bundestagsfraktion. Dennoch war die Koalition im sachlich zuständigen Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung nicht bereit, ihre Ablehnung der von der SPD eingebrachten Änderungsanträge, mit denen Abhilfe geschaffen werden sollte, auch nur zu begründen.

Akute Probleme hätte es im Hamburger Land gegeben. Es hätte sich eine Regelung ergeben, nach der viele Schwerbehinderte zwar Freifahrt für S-Bahn und Busse des Hamburger Verkehrsverbundes gehabt hätten, beim Umsteigen auf die drei wie S-Bahnen betriebenen Eisenbahnlinien der Eisenbahn-Aktiengesellschaft Altona-Kaltenkirchen-Neumünster, die gleichfalls zum Hamburger Verkehrsverbund gehört, jedoch den Fahrpreis hätten zahlen müssen. Eine derartige Lösung hätte auf die Betroffenen wie ein Schildbürgerstreich wirken müssen.

In allerletzter Minute konnte aber nun doch ein Weg gefunden werden, der die Lastenverschiebung von oben nach unten auf halbem Wege abzubremsen verspricht: Mit einer interfraktionellen Erklärung sollen die Länder aufgefordert werden, nichtbundeseigene Eisenbahnen in Verkehrsverbänden wie S-Bahnen - auf denen die Freifahrtberechtigung erhalten bleibt - zu behandeln. Die Entlastung des Bundes bliebe damit erhalten, die Länder würden stärker in die Pflicht genommen. Hamburg hat bereits signalisiert, daß es sich seiner Verantwortung für die Behinderten nicht entziehen will. Man darf gespannt sein, ob Schleswig-Holstein bereit ist, seinen Anteil zum Erhalt des bewährten Verkehrsverbundsystems im Hamburger Umland beizutragen.

(-/7.12.1983/ks/rs)

+ + +



**Zuerst das Bundeshaus, dann das Gästehaus!**  
-----

Zum Bauvorhaben der Bundesregierung auf dem Petersberg

Von Peter Conradi MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses für  
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Wunsch der Bundesregierung, ein Gästehaus für ausländische Gäste zu haben, ist verständlich. Wer als ausländischer Staatsgast zu uns kommt, soll gastfreundlich untergebracht werden. In der Art, wie der Gastgeber seine Gäste beherbergt, sagt er auch etwas über sich selbst aus. Selbst wer das präventive Protokoll des Auswärtigen Amtes als gelegentlich komisch, mindestens nicht mehr zeitgerecht findet, muß ein angemessenes Gästehaus der Bundesregierung mit Räumen für Übernachtung, für Empfänge, Besprechungen, für Essen und Feiern nicht als sinnlosen Luxus betrachten.

Das alte Petersberg-Hotel ist mit seiner schönen landschaftlichen Lage und guten Erreichbarkeit für diesen Zweck gut geeignet. Auch die Geschichte dieses Hotels, in dem nach 1945 die Alliierten Hohen Kommissare residierten, rechtfertigt seine Erhaltung und den Umbau für einen neuen Zweck.

Der Bundestag sollte die Bauwünsche der Bundesregierung für dieses Gästehaus gründlich prüfen und dafür Sorge tragen, daß dort kein übertriebener Luxus getrieben wird. Unsere ausländischen Gäste sollen gut, nicht protzig untergebracht werden.

Eines allerdings sollte der Bundestag deutlich machen: Das Parlament hat in den letzten Jahren viele Millionen für Bauten der Exekutive bewilligt. Das Bundeskanzleramt und viele neue Ministerien zeigen, daß der Bundestag nicht kleinlich war, wenn die Regierung Bauten brauchte. Das Parlament selbst ist dabei allerdings zu kurz gekommen; es war bisher nicht in der Lage, seine eigenen Bauten in Ordnung zu bringen und dafür zu sorgen, daß jeder Abgeordnete angemessene räumliche Arbeitsmöglichkeiten hat. Auch die Bundesregierung hat bisher wenig getan, dem Parlament bei seinen Bau-problemen zu helfen.

Deshalb: Ich bejahe die Notwendigkeit des Gästehauses der Bundesregierung, aber ich werde diesem Bau erst zustimmen, wenn die räumlichen Arbeitsbedingungen des Bundestags in Ordnung gebracht sind. So wichtig das Gästehaus ist, es wäre absurd, würde das Parlament 100 Millionen für ein gelegentlich benutztes Gästehaus der Bundesregierung bewilligen, die notwendigen Um- und Erweiterungsbauten für den Bundestag aber weiter hinausschieben.  
(-/7.12.1983/ks/rs)

+ + +

